

09.06.94

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vorschriften über
den Bundesgrenzschutz (Bundesgrenzschutzneuregelungsgesetz -
BGSNeuReqG)

Punkt 47 der 670. Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1:

§ 12 Abs.1 Nr. 5 ist zu streichen, die bisherige Nr. 6 wird
Nr. 5.

Begründung:

Es handelt sich um eine Folgeänderung des Antrags zu § 3. Bahn-
polizeiliche Aufgaben des BGS im repressiven Bereich sind ebenso
abzulehnen wie bei der Gefahrenabwehr.

Ausgeliefert am 09. JUNI 1994